№ 7. 1861.

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. **Dienstag, den 15. Januar.** [Redakteur Ernst Lambeck.]

Amnestie-Dekret.

Ein Extrablatt des Staats-Anzeigers vom 13. d. enthält folgendes Dekret des Königs:

1) Vollständig amnestirt sind Alle, welche wegen Hochverraths, Landesverraths, Majestätsbeleidigung oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten, ferner wegen Verbrechen, Vergehen in Beziehung auf Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Verletzung öffentlicher Ordnung von Civilgerichten bis heute rechtskräftig verurtheilt sind. Die Wiederausübung aberkannter bürgerlicher Ehrenrechte wird ihnen gestattet, etwa erkannte Polizeiaufsicht wird aufgehoben.

2) Rücksichtlich derjenigen, welche wegen obengedachter Verbrechen oder Vergehen demnächst rechtskräftig verurtheilt werden möchten, will der König die von Amtswegen zu stellenden Anträge des Justizministers erwarten.

3) Rücksichtlich derjenigen, welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen Aburtelung wegen obiger Verbrechen oder Vergehen durch die Flucht entzogen haben, soll, wenn dieselben von der ihnen gestatteten ungehinderten Rückkehr nach Preußen Gebrauch machen und verurtheilt werden möchten, von Amtswegen der Justizminister Gnaden-Anträge stellen.

4) Für Alle wegen obengedachter Verbrechen oder Vergehen von Militär-Gerichten Verurtheilten oder etwa noch zu Verurtheilende wird, wenn sie die Königliche Gnade anrufen, der König auf den vom Militair-Justizdepartement erstatteten Bericht weitere Entschließung treffen.

5) Der König sieht Anträgen des Staatsministeriums wegen fernerer Gnadenbewilligungen hinsichtlich anderer durch diesen Erlaß nicht betroffenen strafbaren Handlungen entgegen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 11. Januar. An Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Heinrich von Arnim beabsichtigt man im 3. Berliner Wahlbezirk den zur Disposition gestellten Oberstaatsanwalt Schwarck als Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufzustellen. — In der Bundestagssitzung vom 5. stellten die Großherzoglich hessische Regierung einen Antrag auf Interpretation des §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, das Vereinswesen betreffend, welcher bekanntlich bestimmt, daß in allen deutschen Bundesstaaten nur solche Vereine geduldet werden dürfen, die sich darüber genügend auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden. Die Großherzogliche Regierung sei nämlich, wie der Antrag ausführt, von der Ansicht ausgegangen, daß der Verein, welcher sich in Koburg unter dem Namen „Nationalverein“ konstituirt habe, unter das Verbot dieses Bundesbeschlusses falle und daher dessen Thätigkeit im Großherzogthum entgegengetreten; da aber in den meisten deutschen Bundesstaaten ein Gleiches nicht geschehen, und der Verein dort seine Thätigkeit ungestört entfalte, so stehe die Regierung in ihren Maßregeln gegen denselben in gewissen Beziehungen vereinzelt, ihr Einschreiten sei weniger wirksam, und es habe in vielen Kreisen Verwunderung erregt, daß man im Großherzogthum Hessen verboten habe, was anderwärts in Deutschland für erlaubt gehalten zu werden scheine. Des Großherzogs von Hessen Königliche Hoheit hegten aber den aufrichtigen Wunsch, mit Ihren deutschen Bundesgenossen möglichst übereinstimmend zu handeln, daher es von Wichtigkeit sei, die Ansicht der Bundesversammlung über den Sinn des gedachten Bundes-Beschlusses in seiner Anwendung auf den sogenannten Nationalverein kennen zu lernen, um hiernach in der einen oder anderen Weise weitere Entschließung fassen zu können. Der Großherzoglich hessische Gesandte wurde deshalb beauftragt, den Antrag zu stellen: die Bundesversammlung möge erklären, ob sie den Nationalverein als unter das Verbot des §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte. Dieser Antrag wurde dem politischen Ausschusse zugewiesen. — Wie der „Elb. Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat König Friedrich Wilhelm IV. seinem Neffen, dem jetzigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Besitzungen Parez, Uetz und Falkenrode vermacht. — Der „Staatsanzeiger“ vom 10. Jan. veröffentlicht Folgendes:

Es wird meinem Volke in seiner gerechten Trauer über den Heimgang des Hochseligen Königes, Meines vielgeliebten Bruders Majestät, zum Troste gereichen, das gute Bekenntniß und die anderweitigen Anordnungen kennen zu lernen, welche Allerhöchstderselbe im Hinblick auf seinen Tod eigenhändig niedergeschrieben hat. Ich will daher, daß die desfallsigen vom 6. August 1854 datirten Bestimmungen sofort öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 9. Januar 1861.

Wilhelm.

Charlottenburg, am Tage der Verklärung J: Ch: i 6. August 1854.

Wie ich bestattet sein will.

† † †

Wenn Gott der Herr es giebt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige und wenn, um, was ich Ihn auf Knieen und mit Inbrunst anflehe, die Königinn, meine heiß und ewiggeliebte Elise mich überlebt, so soll ihr dies Blatt gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich.

Sobald mein Tod durch die Aerzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnißmäßig großes Herz aus märkischem Granit gelegt und am Eingange der Gruft im Mausoläum zu Charlottenburg (folglich zu den Füßen meiner Königlichen Eltern), in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. — Meine

Ein Wort in Sachen der Jesuiten.

In jüngster Zeit haben die Jesuiten viele Freunde und Lobredner gefunden, auch in unserer Gegend, während man sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überall vertrieb und ihr Orden von der höchsten Autorität in der römisch-katholischen Kirche aufgelöst wurde.

Seit 1850 besonders kamen die Jesuiten wieder empor. Zwei Ursachen lassen sich für diese Erscheinung anführen. Einmal traten sie in eine Bundesgenossenschaft der politischen Partei der Reaktionäre, dann empfahlen sie sich den Massen durch ihre Virtuosität im Kanzelvortrage und ihren Krieg gegen den Genuß von Spirituosen. So auf der einen Seite; — auf der andern dagegen trifft sie die heftigste Verfolgung, zumal in Ländern, wo die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche hält. In Italien z. B. hat die national-konstitutionelle Partei überall, wo sie unter dem sardinischen Banner zum Siege gekommen ist, sofort die Jesuiten entfernt. Ebenso ist die Zahl ihrer Gegner und Feinde im österreichischen Kaiserstaate nicht gering, und das vornemlich unter den Bekennern der römisch-katholischen Konfession.

Woher diese Erscheinung? — Wir finden hierüber einen vollständig befriedigenden Aufschluß in einem Artikel der „Wochenschr. des Nationalver.“ (v. 4. Jan. d. J.), den wir unseren Lesern mittheilen wollen.

„Die Regeln der Gesellschaft Jesu. Unter dieser Ueberschrift bringt die Süddeutsche Zeitung Auszüge aus einem gleichbetitelten Buche, welches Verhaltungsmaßregeln für die Jesuiten enthält, und von jedem derselben ein Mal im Monat durchgelesen werden will. Wir heben aus den Mittheilungen der Süddeutschen Zeitung einige Punkte heraus, um dieselben einer näheren Beleuchtung zu unterziehen.

Die „Constitutionen“ (des Ordens) heißt es in den Regeln der Gesellschaft Jesu, „und andere dergleichen Bücher und Schriften, welche die Verfassung oder die Prinzipien der Gesellschaft enthalten, theile man nicht mit ohne ausdrückliche Einwilligung des Obern.“ Die Jesuiten wollen also eine geheime Gesellschaft sein, ihre Gesetze scheuen das Licht, ihre Verfassung soll für die Außenwelt ein versiegeltes Buch bleiben. Von Seiten einer Genossenschaft, welche ihrer eigenen Versicherung nach nichts sucht als das Reich Gottes auf Erden, ist diese Geheimnißkrämerei von vorn herein äußerst verdächtig. Sie erklärt sich indessen bei dem ersten Einblicke in den Inhalt der Satzungen, die man vor der Welt verborgen halten will.

„Alle (Mitglieder der Gesellschaft Jesu), heißt es in den „Regeln“, sollen mit wahrem Gehorsam sich selbst und all das Ihrige dem Obern zur freien Verfügung überlassen, indem sie vor ihm nichts, ja nicht einmal ihr eigenes Gewissen verschlossen halten, ihm weder widerstehen noch widersprechen, noch irgend eine Art ihr eigenes Urtheil im Gegensatze zu seinem Urtheil erscheinen lassen.“ Also vollständigen Verzicht nicht etwa bloß auf Alles, was er hat, sondern auch auf das, was er ist, verlangt die Ordenspflicht des Jesuiten. Sein Gehorsam gegen die Befehle des Obern ist stumm, unbedingt, mechanisch. „Jeder sei überzeugt, heißt es in den „Regeln“ weiter, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Obern leiten und regieren lassen müssen, als ob sie ein todter Körper wären, der sich überall hinlegen und auf jede Weise behandeln läßt, oder auch wie der Stab eines Greises, der ihm überall zum beliebigen Gebrauche dient.“

An die Stelle der göttlichen Vorsehung selbst tritt demnach der Ordensobere für die Jesuiten. Dem

Ruhestätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tisch führen, zwischen dem Marmor-Pult und dem Anfang der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirch-Schiffes, so, daß einst die Königinn zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum in ganzer Breite von unserm Kirchstuhl bis zum gegenübergelegenen, so wie der Streifen von da an, zwischen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an die Säulen des Orgel-Chors soll (aus meinen hinterlassnen Mitteln) einfach, aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Grade über meiner Ruhestätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor, (ähnlich den beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden auf welchem in Metall, oben das Monogram Christi, dann die Inschrift stehen soll:

„Hier ruht in Gott seinem Heilande, in Hoffnung einer seeligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unseres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: weyland rc. rc. rc.“ —

Bei meiner Bestattung soll es grade gehalten werden wie bei der des hochseel. Königs, meines unvergeßlichen Vaters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedens-Kirche unter Sanssouci.

Sobald mein Lebens-Ende ärztlich konstatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sakramente des Nacht-Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die andern Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo ich kommunizirt habe, nemlich: an die Friedens-Kirche Erdmansdorfer Dorfkirche, an die Stadtkirche zu Spandau, an die evangelische Dorfkirche zu Fischbach, und an die Armen der Kirche de l'oration zu Paris. — Den 12. Jan. Seit einiger Zeit steht Fürst Cusa in Verdacht, ein geheimes Einverständniß mit der ungarischen Bewegungspartei zu unterhalten; die Beschlagnahme sardischer Schiffe mit Kriegsmunition an den Donaumündungen hat diesen Vermuthungen eine neue Stütze gegeben. Man schreibt von hier den „Hamb. Nachr.“: „Als die Vertreter sämmtlicher Großmächte mit Ausnahme Frankreichs den Hospodar Cusa wegen der ungarischen und mazzinistischen Umtriebe in den Donaufürstenthümern Vorstellungen machten, schloß sich der Vertreter Frankreichs diesen Schritten nicht an, unter dem Vorgehen, daß er ohne Instruktionen seiner Regierung sei. Man war darüber in Petersburg sehr verstimmt. Es ward eine Art Annäherung Rußlands und Oesterreichs mit Bezug auf Ungarn bemerkbar. Cusa sollte sich, wenn ein Angriff in Ungarn mit Glück erfolgte, gewisse andere Landstriche, wie die Bukowina u. s. w. ausbedungen haben. Eine engere Allianz Frankreichs und Rußlands steht also nicht auf der Tagesordnung.“ — Uebrigens hat Fürst Cusa, wie wir vorgestern mittheilten, Anlaß genommen, in einer Ansprache an seine Minister die Aufrechthaltung der moldo-walachischen Neutralität scharf zu betonen. — Der General v. Gerlach starb an einer Kopfrose, die in Folge seiner Theilnahme an dem Leichenbegängniß des Königs bald einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hatte. Der Verstorbene stand im 71. Lebensjahre. — Der Minister des Auswärtigen v. Schleinitz hatte gestern Vormittag eine längere Besprechung mit dem französischen Gesandten und dem diesseitigen Gesandten in Kassel, v. Sydow. — Den 13. Ihre Majestäten der König und die Königin haben im Laufe dieser Woche täglich die anwesenden fürstlichen Gäste empfangen und zur Tafel geladen. — Am 12. empfing Ihre Majestät die Königin die Deputation des Berliner Magistrats und der Stadtverordneten und ertheilte auf die durch den Ober-Bürgermeister Herrn Krausnick gehaltene Anrede folgende Antwort: „Ich danke der Hauptstadt für die treue Gesinnung, welche sie Mir durch ihre Vertreter kundgiebt. Das Wohl und Weh des Königshauses ist so innig verbunden mit dem Schicksale des Vaterlandes, daß die Wünsche für Uns auch die Wünsche für Preußen und sein Volk sind. In dieser Einigkeit liegt die Bürgschaft der Zukunft. Die Hauptstadt wächst und gedeiht; was ihr aber mehr noch, als dieses zur Ehre gereicht, ist der Sinn wahrer Nächstenliebe, der sich in allen Schichten der Bevölkerung kundgiebt. In Anstalten, die aus diesem Sinne hervorgegangen sind, habe Ich mehrere von Ihnen, meine Herren, kennen gelernt und hoffe Ihnen dort auch künftig zu begegnen; da Meine Fürsorge für unsere Nothleidenden nie erkalten wird. Gott segne in unsern Häusern den echt deuschen Familiengeist, welcher treue Bürger erzieht.“

München. Sicherem Vernehmen nach würde die Baiersche Regierung dem Antrage der Großherzoglich Hessischen Regierung bezüglich des Nationalvereins in der Bundesversammlung nicht beistimmen.

Frankfurt a. M., den 9. Januar. Es ist nun fast keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Einführung der Gewerbefreiheit in unserem kleinen Freistaat eine Wahrheit werden wird. Bereits hat das jüngere Bürgermeisteramt bei dem Senate einen dahin gehenden Antrag eingebracht. Es sollen darin nur solche Beschränkungen vorgeschlagen sein, die wegen Gefährlichkeit oder möglicher Belästigung der Nachbarschaft geboten scheinen; auch soll die Ausübung eines Gewerbes von dem Nachweis des Bürgerrechts abhängig gemacht werden.

Oesterreich. In der in Arad a. 10. stattgehabten Wahlversammlung der Komitatsbeamten wurde nachstehendes Programm angenommen: Vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 — keine Steuern und keine Rekrutenstellung, welche der Landtag nicht bewilligte. — Keine Behörde neben der Komitatsbehörde, sie möge einen Namen haben welchen sie wolle. — Schnelle Einberufung des Landtages. — Volle Wiederherstellung der Integrität Ungarns. — Die Nachrichten aus Ungarn werden beinahe alarmirend. Auch das grenznachbarliche Raaber Komitat hat Kossuth, Klapka, Kmety rc., überhaupt sämmtliche Spitzen der revolutionären Emigration in den Comitatsausschuß gewählt. Graf Stephan Karolyi, Obergespan im Pesther Komitate, hat das Zugeständniß erwirkt, daß die Militärgewalt nur auf Requisition der jetzt durchweg selbstständigen Civilbehörden einschreiten werden, eine Conzession, welche die blutigen Vorgänge zu Nagy Körös herbeiführten. Die Nichtverbindlichkeit Ungarns für die Staatsschuld wird von den progressistischen Blättern Pesths unumwunden behauptet. Die direkten Steuern werden höchst säumig, die indirekten fast gar nicht bezahlt. Kurz dies- und jenseits der Leitha bildet sich ein politisches Chaos. Ob eine schöpferische Kraft in Oesterreich vorhanden ist, um Licht aus demselben zu erzeugen, wird uns die nahe Zukunft lehren. Daß die Vorhersehung Derjenigen, welche einen baldigen Sieg der centralisirenden Militär- und Hofpartei erwarten, keine ganz müßige und grundlose ist, dürften Diejenigen nicht läugnen, welche ein tieferes, praktisches Verständniß unserer wunderbar verwickelten Zustände besitzen.

Frankreich. Es bestätigt sich, daß die Episode in Gaeta dem raschen Abschluß entgegengeht. Der von dem hiesigen Kabinet ausgegangene Vorschlag eines Waffenstillstandes ist im Grunde nur ein wenig verhülltes Ultimatum, das dem König Franz gestellt wird. Die Waffenruhe soll morgen, den 9. anfangen und 10 Tage dauern. Admiral Barbier de Tinan ist beauftragt worden, in Gaeta zu erklären, daß, wenn der Waffenstillstand nicht angenommen wird, die Flotte sofort zurückkehren soll. Sollte die zehntägige Frist verfließen, ohne daß Franz II. sich zur Uebergabe oder zur Abreise entschlossen hätte, so soll das Geschwader ebenfalls Gaeta verlassen. Piemont scheint im Voraus von diesem Vorschlag verständigt worden zu sein. Was der König Franz in dieser äußersten Bedrängniß thun wird, ist noch ungewiß. Im Allgemeinen glaubt man, daß der Kaiser Eile hat aus der schiefen Lage herauszukommen, in der er sich wegen des bisher den Bourbonen gewährten Schutzes befindet. Nach Gaeta dürfte auch endlich die Reihe an Rom kommen. In eingeweihten Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß bis zum Frühjahr der letzte französische Soldat Italien verlassen haben werde. Herr Thouvenel, der ursprünglich der piemontesischen Politik entschieden feindlich war, ist mit der neuesten Wendung dennoch einverstanden, da er ganz besonders unter den beständigen Schwankungen der hiesigen Politik zu leiden hatte. — Die Proklamation Königs Wilhelm I. hat in Paris (den 10.) einen kriegerischen Eindruck hervorgebracht. Außerdem wird hier die Stimmung Süddeutschlands in sehr übertriebenem Lichte aufgefaßt, und die offiziöse französische Presse wird allernächstens besondere Aufforderungen an die Mäßigung Preußens er-

---

Gebote des Stellvertreters der Vorsehung gegenüber hat natürlich weder Ueberzeugung noch Gewissen irgend ein Recht und hört jede Zurechnungsfähigkeit auf. Der Jesuit in den Händen seines Vorgesetzten soll ein todtes Werkzeug sein, wie der Stab in der Hand des Greises, er soll, wie sein Gesetzbuch es mit gräulicher Offenherzigkeit ausspricht, bei lebendigem Leibe zum Leichnam werden.

Und nun frage man noch, warum der Jesuitismus seit Jahrhunderten der Gegenstand des Hasses und des Abscheus der Völker geworden! Ob die Jesuiten das Mittel durch den Zweck heiligen lassen und ob sie für diese oder jene geschichtliche Missethat verantwortlich sind, solche Fragen sind von geringerem Belang neben der Thatsache, daß das eigentliche Wesen des Jesuitismus in der Vernichtung der moralischen Persönlichkeit besteht. Alles Recht, alle Pflicht, alle Tugend, alle Verantwortlichkeit geht bei den Jesuiten verfassungsmäßig auf in dem Gebote des Gehorsams; die Jesuiten sollen und wollen sich mit Bewußtsein und aus Grundsatz des eignen Willens, des eignen Urtheils, der persönlichen Zurechnungsfähigkeit entäußern; die Verleugnung der menschlichen Sittlichkeit ist der Grundzug im Charakter des Jesuitismus. Das hat der Volksinstinkt, auch ohne die Constitutionen Loyolas zu kennen, aus dem Leben und Weben des Jesuitismus längst herausgefühlt, und deshalb ist der Jesuitismus in den Augen der Völker ein Scheusal.

Wie die Kannibalen der Südsee die Leiber ihrer erschlagenen Feinde, so frißt der Jesuitismus die Seelen seiner eigenen Angehörigen. Der Orden verschlingt den freien Willen, die Selbstbestimmung, die sittliche Vernunft aller seiner Mitglieder, mit einziger Ausnahme des Obersten seiner Obern. Der Jesuitengeneral denkt, will und handelt allein für seine Tausende von Untergebenen, und übernimmt die ganze Verantwortlichkeit für die mechanischen Bewegungen, welche er durch dieselben vollziehen läßt. Für den Jesuiten spricht die göttliche Vorsehung selbst durch seinen General, und den Inhalt der Worte desselben zu prüfen, den Maßstab des Guten oder des Bösen an sie anzulegen, wäre die äußerste Versündigung gegen die Ordenspflicht.

Jetzt begreifen wir, warum sich der Jesuitismus im Dunkel verbirgt, warum er aus seinen Satzungen ein Geheimniß macht. Der Quell dieser Lichtscheu ist kein anderen als das böse Gewissen, das Bewußtsein des ungeheuren Frevels an der menschlichen Natur, in welchem das eigentliche Wesen des Jesuitismus besteht.

Kann man sich wundern, oder darf man sich beklagen, daß alle europäischen Staaten ohne Ausnahme zu verschiedenen Zeiten die ernstlichsten Mittel aufgeboten haben, die Jesuiten von ihrer Gemeinschaft auszustoßen und sich für alle Zukunft vom Leibe zu halten? Eine geheime Gesellschaft, welche ein auswärtiger Häuptling eben so unbedingt beherrscht, wie weiland der Alte vom Berge seine Assassinen, eine Gesellschaft, von der man, trotz des Dunkels, in welches sie ihre Verfassung und ihre Gesetze zu hüllen sucht weiß, daß ihr erstes und letztes Gebot die Selbstbestimmung und die sittliche Verantwortlichkeit ihrer eigenen Mitglieder geradezu aufhebt, eine solche Gesellschaft wird freilich heut zu Tage nicht mehr staatsgefährlich werden, aber sie hat jedenfalls vermöge der tiefen Unsittlichkeit ihres Grundwesens sehr geringen Anspruch auf staatliche Duldung.

geben lassen. Bei Gelegenheit des Thronwechsels hat sie allem Anscheine nach auf höhere Anordnung, besondere Zuvorkommenheiten für Preußen gezeigt, so daß die hiesigen Blätter den König Friedrich Wilhelm IV. im Ganzen milder beurtheilten, als die deutschen. — Es ist gewiß, die Rückkehr der Flotte von Gaeta ist fest beschlossen. England hat dringend diese Maßregel anempfohlen, und der Kaiser hält darauf, in der italienischen Frage Englands Wünschen zu genügen. Es taucht heute nochmals das Gerücht auf, Rußland beabsichtige Frankreichs Stelle vor Gaeta einzunehmen. Es liegt indeß eine englische Erklärung vor, wonach das britische Kabinet sich entschlossen zeigt, nach erfolgter Abfahrt der französischen Schiffe die hindernde Aktion einer andern Macht vor Gaeta nicht zuzulassen. Man wird vermuthlich in St. Petersburg von dieser Erklärung Notiz genommen haben. — Es wird demnächst ein Rundschreiben Persignys über die Wahlangelegenheiten an die Präfekten ergehen. Die Regierung wird auch fernerhin ihre Kandidaten aufstellen, verspricht jedoch durch den Minister des Innern, in keiner Weise die vollkommene Freiheit des Wahlakts beeinträchtigen zu wollen.

Großbritannien Der Winter wird in London (d. 10.) immer strenger, und die Noth steigt, denn abgesehen davon, daß alle Arbeiter im Freien feiern müssen, schnellen auch die Preise von Kohlen und Lebensmitteln in die Höhe. Von allen Seiten kommen dringende Aufforderungen der im ganzen Lande verzweigten wohlthätigen Vereine zu milden Beiträgen. Aber so viel auch gesammelt werden mag, ist es doch nur ein Tropfen im Meere kaum hinreichend, die Dürftigen vor dem allerbittersten Elende zu schützen, und ein neuer Beweis — wenn es eines solchen überhaupt noch bedarf, — daß Angesichts einer weitverbreiteten Kalamität die Privatwohlthätigkeit nur sehr wenig vermag. Es ist eben ein strenger Winter, wie er hier zu Lande seit vielen Jahren nicht erlebt worden ist. Auf der Themse ist es kaum für große Fahrzeuge mehr rathsam, ihre Ankerplätze zu verlassen, denn an den Ufern steht das Eis fest, und im Strome treiben gewaltige Blöcke die 6 Zoll und darüber dick sind. Die Nebenflüsse sind ganz und gar unfahrbar geworden und ein Gleiches gilt von den meisten Wasserstraßen der mittleren und nördlichen Grafschaften.

Dänemark. Das „Dagbladet" vom 11. enthält in seiner Nachmittagsausgabe einen kriegerischen Artikel; er fordert sofortige Rüstungen und Entfernung der Munition und des Kriegsmaterials aus Rendsburg und Holstein und sagt schließlich, daß nur ein muthiges Auftreten Dänemarks ihm seine natürlichen Verbündeten sichern könne.

Italien. Es vergeht kaum ein Tag, daß nicht das römische Journal Hirtenbriefe der Bischöfe Umbriens brächte. Ihre Protestationen gegen die Dekrete der piemontesischen Comissarien sind erschöpft, aber der Kampf wider die eindringende Häresie wird immer heftiger aufgenommen, und nimmt immer mehr den Charakter leidenschaftlicher Erbitterung an. Der Bischof der uralten Stadt Narni in der ehemaligen Markgrafschaft Spoleto fordert in einem Hirtenbrief seine Diöcesanen zum Widerstand gegen den Protestantismus auf, welcher, nach seiner Ansicht, nur das Werk des Satans, der Unmoralität und der nichtswürdigsten Verderbniß sei. Er verdammt die Verbreitung von protestantischen Büchern als ein teuflisches Attentat gegen Christus, und bezeichnet folgende durch ganz Umbrien und die Marken zerstreuten Schriften ketzerischer Natur: Compendium der Controverse zwischen dem Wort Gottes und der römischen Theologie; die Bibeln des Diodati; die Lucilla; Vier Worte an die Völker Umbriens (dies ist die am meisten verfolgte häretische Schrift der Gegenwart); der Hausfreund für 1861; Rom von Guerrazzi; das Familienbuch; Kinderschriften. Der ehrwürdige Prälat versichert, daß er eben erst nach einem langen Aufenthalt aus dem Auslande komme, und mit eignen Augen sich überzeugt habe, wie in Deutschland und England der Protestantismus im Verscheiden sei, und er wundert sich deshalb um so mehr, daß eine jenseits der Alpen zerfallende Secte in Italien Proselyten machen könne. — Die „Gazetta offiziale" meldet, daß Farini seine Entlassung genommen und zum Staatsminister ernannt worden ist; ferner daß der Prinz von Carignan zum General-Statthalter der neapolitanischen Provinzen ernannt worden und mit dem Ritter von Nigra nach Neapel abgereist ist. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 5. d. sind Verstärkungen nach den Abruzzen gesandt worden, wo die Landbewohner noch fortwährend kämpfen. — Der Pariser „Moniteur" vom 11. konstatirt in seinem Bülletin, daß die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes zu Gaeta ohne Resultat geblieben seien, daß Sardinien sich indessen geneigt erklärt habe, die Feindseligkeiten bis zum 19. d. M. einzustellen. Admiral Barbier de Tinan hat den König Franz hiervon benachrichtigt und ihn aufgefordert, die Feindseligkeiten ebenfalls einzustellen. Die französische Eskadre würde dann Gaeta sofort verlassen und nur ein Schiff würde bis zum Aufhören der Waffenruhe daselbst verweilen. — Die Times v. 12. meldet aus Wien, daß der französische Gesandte den Grafen v. Rechberg **offiziell benachrichtigt habe: Die französische Flotte werde Gaeta am 19. d. Mts. verlassen.**

Turin, 6. Januar. Ein königliches Dekret hat die Wahlkollegien für den 27. Januar und 3. Februar einberufen und die Eröffnung des neuen Parlaments wird am 18. Februar stattfinden. Die Symptome der Wahlagitation lassen sich schon im Lande spüren, und der Kampf wird sehr lebhaft sein, da in Folge der neuen Umschreibung und Reduktion der Wahlbezirke viele ehemalige Deputirte ihr bisheriges Wahlkollegium verlieren und nun genöthigt sind, ihr Glück im Kampfe mit den Kandidatrn anderer Bezirke zu versuchen.

Provinzielles.

Rehden. Daß es ein herrlich Ding ist um die Concurrenz, weiß Jedermann, aber Viele kennen das Vergnügen nicht, das ein Kleinstädter, der eben so gut, wie ein Bewohner einer Großstadt, mit einer durstigen Kehle begabt sein kann, zum ersten Male empfindet, wenn jene Concurrenz unter den Schänkern und Gastwirthen so urplötzlich, wie hier, und noch dazu mit dem Beginn eines neuen Jahres, auftritt. Seit dem 4. d. Mts. ist das Seidel Bairisch, frisch vom Faß, von 2 Sgr. auf $1\frac{1}{2}$ Sgr., ja auf 1 Sgr. 4 Pf. im Preise gefallen!

Marienburg, den 10. Jan. In der heutigen Sitzung der Stadt-Verordneten hielt zuerst Justizrath Hewelke eine Gedächtnißrede auf Friedrich Wilhelm IV., worin er das Interesse hervorhob, welches derselbe für unsern Ort gehegt, wie er in liebevoller Weise dem Bürgermeister Hüllmann und Prediger Hebler stets entgegenkommen u. s. w, Die Versammlung ehrte das Andenken des hohen Verewigten durch Erheben von ihren Sitzen und faßte den einstimmigen Beschluß dem Könige Wilhelm I. und der Königin Wittwe ein Condolenzschreiben, gleichzeitig dem Könige ein Gratulationsschreiben zu seiner Thronbesteigung zu senden. Ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den König Wilhelm folgte hierauf.

Danzig, den 10. Jan. In seiner gestrigen Sitzung hat sich das Aeltesten-Collegium mit der in ihren Consequenzen sehr wichtigen, von den Staatsbehörden zur Erörterung gestellten Frage beschäftigt: —

ob das nach dem Statut vom 25. April 1832 der Corporation zustehende Recht, bestimmte Categorien von Kaufleuten zwangsweise zum Corporationsbeitritt heranzuziehen, nach Emanation des Handelsgesetzbuches, als ohne Weiteres in Kraft befindlich zu erachten sei, oder ob dieses Recht mit Rücksicht darauf, daß nach der Publikation des Handelsgesetzbuches der Erwerb der kaufmännischen Rechte nicht mehr von dem Eintritt in die Corporation wird abhängig gemacht werden können, als beseitigt anzusehen ist.

Das Collegium hat sich nach langer Discussion der Frage für die erste Alternative entschieden und seine rechtliche Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß das Zwangsrecht der Corporation unverändert fortbesteht, wenn auch in Zukunft der Erwerb der kaufmännischen Rechte nicht mehr von dem Beitritt zur Corparation wird abhängig gemacht werden können. — Bei der gestern beendeten Wahl eines Predigers der hiesigen freireligiösen Gemeinde erhielt Herr H. Röckner zu Königsberg die meisten Stimmen nnd ist derselbe demnach vom Vorstande berufen, sein Amt alsbald hier anzutreten.

Elbing. Von hier aus ist folgende Adresse an die zweite kurhessische Kammer abgegangen:

„Ehre und Achtung dem Volke von Kurhessen, daß es Recht und Gesetz wahrte gegen Willkür und Gewaltthat!" Das ist das Wort, das auch aus unserem Herzen kommt. Aber heute schon dürfen wir hinzufügen: Ehre und Achtung auch den Erwählten des Kurhessischen Volkes, daß sie es weit von sich weisen, um Recht und Gesetz mit der Willkürherrschaft zu markten und zu feilschen!" —

Die Denkschrift, für welche die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Ost- und Westpreußen bei ihrer letzten Zusammenkunft in Elbing einen Preis von 45 Friedrichsd'or ausgesetzt hat, soll zum Thema haben: „die Stellung der Ostseeprovinzen im Zollverein" und namentlich objektiv entwickeln:

Ob und wie durch die Gesetzgebung des Zollvereins die Kultur-Entwickelung der Ostsee-Provinzen, nach einzelnen oder allen Seiten hin, gehemmt ist und resp. mehr gehemmt ist, wie diejenige anderer Theile des Zollvereins-Gebiets; die daraus sich ergebenden Forderungen sollen beleuchtet und dabei geprüft werden, ob und in wie weit solche mit denen des Freihandel-Princips überall oder nur theilweise zusammenfallen.

Bis zum 1. August müssen die Preisbewerbungsschriften beim Rechtsanwalt Röpell in Danzig eingehen.

Königsberg, den 9. Jan. Zur Würdigung der Rhederei-Verhältnisse am hiesigen Orte und im ganzen Regierungsbezirke, worüber Ihre gestrige Zeitung unter „Königsberg" einige statistische Angaben brachte, verdienen die amtlichen Nachweise über diesen höchst wichtigen volkswirthschaftlichen Gegenstand aus dem Jahre 1840 die nachdrücklichste Berücksichtigung. Nach denselben hatte Königsberg ult. 1840 einen Bestand von 26 Segelschiffen mit einer Tragkraft von 3933 Normallasten, Memel 76 Seeschiffe mit einer Tragkraft von 14,911 Lasten, Pillau 5 Seeschiffe von 985 und Braunsberg 4 dergleichen von 433 Normallasten, somit im ganzen Regierungsbezirke 111 Segelschiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 20,312 Normallasten.

Neumark, 9. Januar. Nach dem Abgange des Landraths Kunicke ist der Herr Regierungs-Assesor Roßpat aus Gumbinnen mit der commissarischen Verwaltung des hiesigen Landraths-Amtes betraut worden, derselbe hat diese seine Funktionen gestern angetreten. — Wie wir hören, hat die Regierung übrigens bereits Auftrag gegeben, einen Termin Behufs der Landraths-Wahl anzusetzen. Wir bedauern dies sehr, weil somit der diesmaligen Wahl wieder noch die alten ständischen Schranken entgegenstehen werden, die hoffentlich die diesjährigen Kammern durch die zu erwartende neue Kreisordnung, wenigstens theilweise beseitigen werden. Es thut dies in der That Noth; denn es ist nicht einzusehen, welche Vortheile für die Kreise daraus erwachsen sollen, daß nur Rittergutsbesitzer zu Landräthen wählbar sind. Wir haben gerade in jüngster Zeit gesehen, wie der gewissenhafte und pflichtreue bisherige Landrath, der gleichzeitig Gutsbesitzer war, sich abgemüht hat, seine Privatinteressen über den Pflichten, welche sein Amt ihm auflegte, nicht zu vernachlässigen. Er hat sehr bald die Unmöglichkeit, zweien Herren zu dienen, eingesehen und war schließlich glücklich, daß er mit dem Ankauf in einer anderen Gegend sein hiesiges beschwerliches Amt von sich schütteln könnte.

Der ganze Löbauer Kreis zählt kaum 20 Rittergüter und ebensoviel Stimmen also wählen auch nur den jedesmaligen Landrath — ein schreiendes Mißverhältniß bei 40,000 Kreis-Einwohnern, die verhältnißmäßig gleiche Lasten tra-

gen! — Wünschen wir nur, daß bei dem nächsten Landtage die erste Kammer das Einsehen gebrauchen möge, welches wir bei der zweiten voraussetzen können, damit wir endlich einmal die verrotteten Ritterprivelegien fallen, und eine Kreisordnung wenigstens annähernd, sowie sie die Zeitverhältnisse fordern, erstehen sehen!

(Gr. Ges.)

Lokales.

Die Versammlung behufs Beschlußfassung, resp. Unterzeichnung einer Petition an das Abgeordnetenhaus in der kurhessischen Verfassungsfrage hatte unter Vorsitz des Justizrath Herrn Kroll im Saale des Herrn Hildebrandt am 12. Abends statt. Die Petition, welche in Abschrift auch dem Präsidenten der aufgelösten kurhessischen Kammer Herrn Nebelthau in Kassel überschickt werden wird, lautet:

„Seit dem vom ganzen deutschen Volke mit Freude und Dank begrüßten Beschlusse des hohen Hauses vom 21. April v. J. ist die kurhessische Verfassungs-Frage einen bedeutenden Schritt ihrer Lösung näher gerückt.

Unsere Brüder in jenem unglücklichen Lande haben durch die Wahlen gezeigt, daß sie nicht nur Mitgefühl, sondern auch die höchste Achtung und die kräftigste Unterstützung in ihrem Ringen nach ihrem Recht von Allen verdienen, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.

Die gewählten Volksvertreter haben durch ihre fast einstimmigen Beschlüsse das in sie gesetzte Vertrauen auf's glänzendste gerechtfertigt und ein nachahmenswerthes Vorbild für Alle geliefert, denen das schwere aber ehrenvolle Amt geworden ist, Recht und Verfassung zu wahren.

Aber jenen Beschlüssen vom 8. Dezember v. J. folgte die Auflösung der zweiten Kammer und das kurhessische Volk ist wiederum einer Katastrophe nahe, wie sie über dasselbe vor 10 Jahren hereingebrochen ist.

Wenngleich wir das Vertrauen zu unsrer Regierung hegen, daß dieselbe die damals verpfändete Ehre Preußens wieder einlösen wird, wenngleich wir überzeugt sind, daß die jetzt versammelten Vertreter des preußischen Volkes neuen Gewaltthaten entgegen treten werden, so halten wir es doch für unsre Pflicht, nicht zu schweigen, sondern laut unsere Stimmen zu erheben für das gute, verfassungsmäßige Recht unsrer Brüder in Kurhessen; und bitten wir deshalb:

das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs ersucht werde, bei der kurhessische Regierung und dem Kurfürsten selbst Einspruch zu thun gegen eine längere Vorenthaltung der Verfassung vom 5. Januar 1831 und deren organischen Zusätzen aus den Jahren 1848 und 1849, und daß, wenn dies nicht geschieht, und das kurhessische Volk durch seine Vertreter den Schutz Preußens anruft, ihm derselbe ohne Zögern in nachdrücklichster Weise gewährt werde."

Thorn, den 12. Januar 1861.

Die Petition wurde von den Anwesenden sofort unterzeichnet und wird dieselbe noch in der Stadt und, wenn es die Zeit gestattet, im Kreise, zumal bei den Mitgliedern der städtischen Behörden, den Stadtverordneten und Wahlmännern zirkuliren. Auch soll dieselbe, damit Jeder, welcher ein Interesse an der in Rede stehenden Angelegenheit nimmt, Gelegenheit bekomme seiner Gesinnung einen legalen Ausdruck zu verleihen, beim Buchhändler Herrn Wallis ein, oder zwei Tage zur Unterzeichnung ausliegen.

Schließlich noch eine Bemerkung. Wir hörten betreffs der Petition mehrmals die naive, oder auch frivole Frage: was dieselbe nützen werde? — Wir erwidern darauf kurz folgendes: In der kurhessischen Verfassungsfrage ist Preußens Ehre verpfändet und somit hat nicht blos die Königliche Staatsregierung die Verpflichtung dieselbe wieder einzulösen, sondern auch jeder Preuße, welcher sein Vaterland und das Recht liebt, die Verpflichtung auf legalem Wege zur Widerherstellung des gekränkten Rechtszustandes in Kurhessen mitzuwirken Eine Regierung, die das Volk nach freier Aeußerung desselben hinter sich weiß, tritt weit entschiedener und mit günstigerem Erfolge auf, als diejenige, wo das Gegentheil stattfindet. Das ist der politische Grund, welcher die Petition rechtfertigt und ihre Unterzeichnung anräthig macht; aber hiefür giebt es auch einen sittlichen Grund. Welcher gewissenhafte und rechtliche Mann wird stillschweigend und unthätig zusehen, wenn seinem Nebenmenschen ein bitteres Leid und schweres Unrecht angethan wird? — Nur der kurzsichtige und engherzige Philister bemäntelt und beschönigt seine Feigheit und Faulheit mit Worten, etwa wie: Was kümmert's Dich, — oder: Was nützt's? — Wer ist denn so klug und weitsichtig, um bestimmt sagen zu können, daß ein wohlbegründetes, gutes Wort stets in den Wind geredet sein werde? —

— **Lotterie.** Bei der am 10. beendigten Ziehung der 1. Klasse 123ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 59,335. 3 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 64,906, 68,203 und 74,942, und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 9861. 28,599. 40,251 und 4[illegible],559.

Inserate.

Am 11. Januar Abends 6½ Uhr entschlief sanft in Folge der Lungenentzündung in Warschau im 32sten Lebensjahre unser geliebter Sohn und Bruder **Heinrich Weitzenmiller**,

die tief betrübten Eltern u. Geschwister.

Johanna Reichmann
Moritz Rosenthal
Verlobte.
Fürstenwalde u. Ortelsburg, den 29. Dezbr. 1860.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in Nro. 40 der Gesetzsammlung publizirte Allerhöchste Verordnung vom 27. Dezember v. J., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. d. Mts. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipziger-Straße Nro. 3) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger-Straße Nro. 55) am 12. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, am 13. Januar in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 4 Uhr bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 6. Januar 1861.

Der Minister des Innern.
Graf *von Schwerin.*

Sahnentütchen u. Sahnenbaisers

à Stück 6 Pf. offerire ich von heute ab, und nehme Bestellungen auf **Baiserstorten** so wie präparirte Sahne, die stark mit Zucker und Vanille versetzt ist, Tages zuvor an. Zugleich empfehle ich Kirsch- und Stachelbeertörtchen à St. 1 Sgr. eingemachte Kirschen zum Kompott à Pfd. 10 Sgr., wohlschmeckende Berliner Pfannkuchen mit feiner Fruchtfüllung à 6 und 8 Pf., ungefüllte à 4 Pf. täglich frisch bei **E. Wengler,**
Conditor i. d. Br. Str.

So eben traf ein:

Der Tod und das Begräbniß
Sr. Majestät des Hochseligen Königs
Friedrich Wilhelm IV.
von Preußen.

Nach offiziellen Mittheilungen und eigener Anschauung von W. Riehl. Preis 5 Sgr.

Ernst Lambeck.

Meine täglichen Fuhren unterhalten die Verbindung mit Bromberg; ich empfehle solche zur geneigten Benutzung bei Versendung von Frachtgütern; ganz besonders bitte ich Getreide, welches ab Bromberg per Bahn weiter gehen soll, mir zu übergeben.

Thorn, im Januar 1861.

Spediteur *Julius Rosenthal.*

In Folge des so guten Trajects uber die Weichsel lasse ich meine

Eilfuhren

wiederum täglich zwischen Thorn und Bromberg coursiren.

Beförderung ist daher schleunigst und Frachtsätze auf das Billigste.

Güter von hier nimmt Herr J. G. Adolph jederzeit in Empfang.

Bromberg, den 14. Januar 1861.

Wilhelm Kirsch

Hiermit erlaube ich mir ganz ergebenst einem geehrten Publikum meine Dienste für Speditionen zu empfehlen, ich unterhalte von jetzt ab eine regelmäßige 3mal wöchentliche Fuhren-Verbindung zwischen Bromberg und Thorn, expedire größere Partien zu ermäßigten Frachtpreisen, jedoch bei einer vorherigen Abmachung.

Alexander Sandmann,
Speditions- und Verladungsgeschäft,
Rollfuhr-Unternehmer der Königl.
Ostbahn in Bromberg.

Bestellungen auf gutes starkes **Klobenholz** erste Klasse à Klafter 4 Thlr. 7½ Sgr., zweite Klasse 3 Thlr. 15 Sgr. nimmt an die Wittwe Gonschorowska am weißen Thor.

Mądziejewski.

Frische **Milch** und **Sahne** ist zu jeder Zeit vorräthig bei der

Wittwe **Lambeck**
am alten Schloß.

Ressource zur Geselligkeit.

Das Tanzvergnügen am 18. d. Mts. und der Ball am 12. Februar cr. finden in Veranlassung der gegenwärtigen Landestrauer **nicht** statt.

Der Vorstand.

!! Zum Erstaunen billig !!

Wintersachen für Herrn als:

Röcke, Ueberzieher u. s. w.

von den neuesten und besten Stoffen in Chinchilla, Double u. a. m. sind um damit recht schnell zu räumen zu

auffallend billigen Preisen

zu haben bei

A. Scierpser.
Markt-Ecke.

Die heimische Industrie

hat ein Recht auf den Schutz des deutschen Volks, so dürfen auch wir unser treffliches deutsches Fabrikat, das nicht mit fremdem Scheine prunkt, getrost dem deutschen Publikum empfehlen. **Moras haarstärkendes Mittel** (Eau de Cologne philocome) kostet pr. 1/1 Fl. 20 Sgr.; pr. ½ Fl. 10 Sgr.

Cöln. **A. Moras & Cie.**

Echt zu haben bei

Ernst Lambeck.

Billigsten schwarzen Siegellack à Pfd. 20 Sgr. bis 1 Thlr. bei

Ernst Lambeck.

In der Ziegelei wurde am Sonntag ein **Herrenhut** vertauscht, und wolle man sich behufs Auswechselung in der Expedition dieses Blattes melden.

Am 7. Januar cr. ist mir in Thorn ein schwarzer junger Pudel, auf den Namen **Leo** hörend, verloren gegangen. Derselbe kann gegen Erstattung der Futterkosten an den Hotellier Herrn *Sassanowski* abgegeben werden.

Ein **Landwirth**, der während einer 26 jährigen Thätigkeit den verschiedenartigsten, bedeutendsten Wirthschaften mit allen darauf vorkommenden technischen Gewerben vorgestanden hat, einschließlich **Correspondenz, Polizei- und Rechnungswesen,** sucht ein Unterkommen. Reflektanten werden gebeten ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Die **Wassermühle** zu Kasczorek, sowie die **Krüge** zu Wygodda und Bielawy sind vom 1. April cr. auf anderweitige drei Jahre zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich an die **Gutsverwaltung** zu *Bielawy* wenden.

Bielawy, den 6. Januar 1861.

Mein Haus mit **Laden**, Brückenstraße Nro. 40 ist vom 1. April cr. ab zu vermiethen; auch ist dasselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. **Carl Petersilge.**

In dem früher Rechtsanwalt Henning'schen jetzt mir gehörigem Hause, Breitestraße Nro. 51 ist die zweite Etage nach vorne gelegen vom 1. April cr. ab zu vermiethen.

C. Petersilge.

Mein Geschäftslokal nebst Wohnung, Schuhmacherstraße Nro. 352 bin ich Willens vom 1. April ab zu verpachten.

Wolff sen.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 12. Januar. Temp. K. 10 Gr. Luftd. 28 Z. 5 Str. Wasserst. 5 F. 9 Z.
Den 13. Januar. Temp. K. 8 Gr. Luftdr. 28 Z. 5 Str. Wasserst. 5 F. 5 Z.
Den 14. Januar. Temp. K. 11 Gr. Luftd. 28 Z. 2 Str. Wasserst. 5 F. 2 Z.